

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Frank Rozanski**

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Besteuerung von Unternehmen in der Insolvenz

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 2 Stunden; 08.06.2020 - 08.06.2020

## Steuerpolitische Reaktionen des Gesetzgebers auf die Corona-Krise, Verlustberücksichtigung in der Krise

Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Uni Hannover e.V.; 2 Stunden;  
02.06.2020 - 02.06.2020

## Geschäftsführerhaftung in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.05.2020 - 27.05.2020

## Missbrauch der Vorsorgevollmacht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 19.05.2020 - 19.05.2020

## Gesellschafterversammlungen in Zeiten der Pandemie

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.05.2020 - 14.05.2020

## Steuerrecht Aktuell für Berufsträger I

H.a.a.S. GmbH, Hannover; 1 Stunde; 06.05.2020 - 06.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. August 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. iur. Frank Rozanski**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelles Steuerrecht in der Krise und Insolvenz

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.04.2020 - 29.04.2020

## Kassen-Update - verschärfte Anforderungen an die Kassenführung

oltax Treuhand GmbH, Oldenburg; 4 Stunden; 14.01.2020 - 14.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Küdermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. August 2020